

Folgende Unterlagen benötigen Sie für eine Kontoeröffnung:

	Personalausweis oder Reisepass der vertretungsberechtigte(n) Person(en)	Registerauszug (max. 6 Monate alt)	Von allen Gesellschaftern unterschriebenen Gesellschaftsvertrag*	Unterschriebene Satzung*	Auszug aus dem Transparenzregister (max. 6 Monate alt)	Sonstiges
AG (börsennotiert)	✓	✓	-	-	-	-
AG (nicht börsennotiert)	✓	✓	✓	-	✓	Aktionärsliste
Eingetragener Verein (e.V.)	✓	✓	-	✓	✓	-
Eingetragener Verein (e.G.) in Gründung	✓	-	-	✓	-	Durch mind. 2 Vorstandsmitglieder unterschriebenes Protokoll der Gründungssitzung
nicht eingetragener Verein	✓	-	-	✓	-	Durch mind. 2 Personen unterschriebenes Protokoll der letzten Mitgliederversammlung, aus dem die Wahlen und der Gesamtvorstand hervorgehen
Einzelfirma	✓	-	-	-	-	Gewerbeanmeldung
Einzelfirma (e.K.)	✓	✓	-	-	-	-
GbR	✓	-	✓	-	-	Ohne Vertrag mit von allen Gesellschaftern unterschriebener Gesellschafterliste (z.B. auf dem Vordruck E 182 077) möglich; grundsätzlich Legi aller Gesellschafter (max. 5) erforderlich
eingetragene GbR (eG&R)	✓	✓	✓	-	✓	-
Genossenschaft e.G.	✓	✓	-	✓	✓	-
GmbH / UG	✓	✓	✓	-	✓	Gesellschafterliste
GmbH in Gründung / UG in Gründung	✓	-	✓	-	-	Notarielle Anmeldung zum Register + Gesellschafterliste
KG / OHG	✓	✓	✓	-	✓	-
KG in Gründung / OHG in Gründung	✓	-	✓	-	-	Notarielle Anmeldung zum Register
UG & Co. KG / GmbH & Co. KG	✓	UG/GmbH und UG/GmbH & Co. KG	UG/GmbH und UG/GmbH & Co. KG	-	UG/GmbH und UG/GmbH & Co. KG	Gesellschafterliste der UG/GmbH
UG & Co. KG in Gründung / GmbH & Co. KG in Gründung	✓	-	UG/GmbH und UG/GmbH & Co. KG	-	-	Notarielle Anmeldung zum Register + Gesellschafterliste der UG/GmbH
Partnerschaft(sgesellschaft)	✓	✓	✓	-	✓	-
Stiftung	✓	-	-	✓	nur rechtsfähige oder eigennützige	nur bei rechtsfähigen: Stiftungsurkunde
Wohnungseigentümergeinschaft (WEG/ETG)	✓	-	-	-	-	Durch mind. 2 Personen unterschriebenes Protokoll der Eigentümerversammlung
Öffentlich rechtliche Körperschaften und Anstalten	✓	-	-	✓	-	Dienstsiegel
Kirchengemeinden	✓	-	-	-	-	Dienstsiegel

* Bei juristischen Personen und ggf. Personengesellschaften mit Immobilienbezug ist eine notarielle Beurkundung erforderlich. Das gilt auch für Änderungen, Übertragungen etc.

Bei Änderungen (z.B. Sitz der Firma), nicht aber bei Übertragungen o. ä. ist ggf. keine Gesellschafterunterschrift vorhanden. Stattdessen ist die notarielle Bestätigung der Änderung einzureichen. Wenn diese vorliegt, kann die Änderung vorgenommen werden, auch wenn der Registrauszug erst später nachgereicht wird.

Im Einzelfall kann die Einreichung weiterer Unterlagen notwendig sein.

Zusätzlich werden die Steuer-ID (der jeweils handelnden Verfügungsberechtigten) und die Steuernummer (der jur. Person) benötigt.

Hinweis zum wirtschaftlich Berechtigten gem. GWG:

Sofern es sich bei den Gesellschaftern um eine jur. Person handelt, sind zur Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten weitere Gesellschaftsverträge und / oder -listen erforderlich